SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Pilz frei Polyram-WG

Version *10* Druckdatum 25.06.2010
Überarbeitet am 25.06.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	COMPO Pilz frei Polyram-WG Artikelnummern:17152 Zulassungsnummer: 033986-63 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900592
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pflanzenschutzmittel
Firma	:	COMPO GmbH & Co. KG Gildenstraße 38 D-48157 Münster
Telefon	:	+49-0251/3277-0
Telefax	:	+49-0251/326225
Email-Adresse	:	info@compo.de
Notfall-Telefonnummer	:	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland Telefon: +49 (0)551 19240
Notfall-Telefonnummer (Österreich)	:	GÖG Gesundheit Österreich GmbH Stubenring 6 1010 Wien Telefon: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Pestizide
Fungizid
wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Metiram	9006-42-2			Xi, N	R43	(Ø 70,00)

					R50/53	
Natriumdiisobutyln aphthalinsulfonat	27213-90-7			Xn	R20/22 R36/38	(Ø 1,30)

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden:
Arzt aufsuchen.

Einatmen : Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser
Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO2)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kohlenmonoxid
Stickoxide
Schwefeloxide
Schwefelwasserstoff
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	:	Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Reinigungsmassnahmen unter Atemschutz durchführen. In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Das Produkt ist brennbar. Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerung	:	Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.
Lagerklasse (LGK)	:	11 Brennbare Feststoffe
Lagerzeit	:	24 Monate

Lagertemperatur	:	< 30 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädliche Stoffen))
Handschutz	:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
Haut- und Körperschutz	:	Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)
Schutzmaßnahmen	:	Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	:	Granulat
Farbe	:	hellbraun
Geruch	:	produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	ca.6,9

		bei 10 g/l (20 °C)
Zündtemperatur	:	280 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	140 °C
Brandfördernde Eigenschaften	:	nicht brandfördernd
Schüttdichte	:	ca.550 kg/m³
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	> 30 Grad Celsius Bemerkung: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeit vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe	:	Basen Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Thermische Zersetzung	:	> 350 °C Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Gefährliche Reaktionen	:	Staubexplosionsgefahr.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 5.000 mg/kg
Akute inhalativer Toxizität	:	LC50 Ratte Dosis: 2,71 mg/l
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Hautreizung	:	Kaninchen Ergebnis: Nicht reizend.
Augenreizung	:	Kaninchen Ergebnis: Nicht reizend.
Sensibilisierung	:	Meerschweinchen Ergebnis: sensibilisierend

Weitere Angaben	:	Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 Spezies: Regenbogenforelle Dosis: 0,955 mg/l Expositionszeit: 96 h
aquatische Invertebraten	:	EC50 Spezies: Daphnia magna Dosis: 0,25 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	EC50 Spezies: Grünalge Dosis: 0,191 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Algen	:	EC50 Spezies: Grünalge Dosis: 0,09 mg/l Expositionszeit: 72 h
Sonstige ökologische Hinweise	:	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.
Verunreinigte Verpackungen	:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

- *ADR:*

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	3077
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Metiram)

- *RID:*

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	3077
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Metiram)

Binnenschiffstransport

- *ADNR:*

UN-Nummer:	3077
Klasse:	9
Bezeichnung des Gutes:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Metiram)

Seeschiffstransport

- *IMDG:*

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	3077
Meeresschadstoff:	ja
Bezeichnung des Gutes:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Metiram)

Lufttransport

- *IATA-DGR:*

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nummer:	3077
Bezeichnung des Gutes:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Metiram)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 9006-42-2 Metiram

Symbol(e)	:	Xi	Reizend
		N	Umweltgefährlich

R-Sätze	:	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
		S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
		S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.